

Spezialberatung zur Barrierefreiheit Ihres Unternehmens

Vöcklabruck, Juli 2017

Rechtliche Situation

Seit 1. Jänner 2016 müssen alle Unternehmen ihre Waren, Dienstleistungen und Informationen, die für die Öffentlichkeit (z.B. für Verbraucher) bestimmt sind, laut Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) **barrierefrei** anbieten.

Barrierefreiheit ist dann gegeben, wenn **bauliche** und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, **Informationen** (z.B. Homepage) sowie andere Lebensbereiche für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe **zugänglich und nutzbar** sind.

Diskriminierungsverbot bedeutet: Aufgrund einer Behinderung darf niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert (benachteiligt) werden.

Sollte ein Unternehmen aus begründeten bautechnischen oder finanziellen Gegebenheiten nicht barrierefrei adaptierbar sein, ist trotzdem **nachzuweisen**, dass es sich um einen Abbau der Barrieren **bemüht** hat und spezielle Lösungen anbieten kann.

Behinderung im Sinne des BGStG ist die Auswirkung einer mehr als 6 Monate andauernden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erschweren kann.

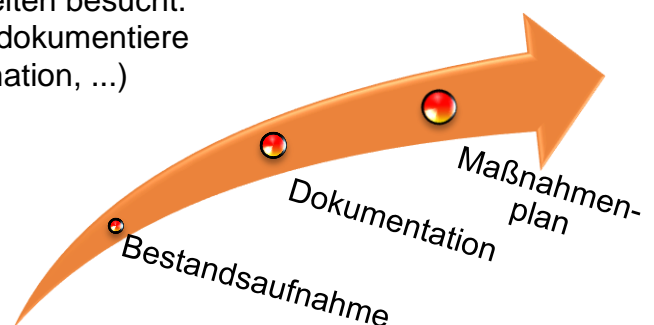


Meine Qualifikation

Bereits seit vielen Jahren beschäftige ich mich mit dem Thema Barrierefreiheit, so z.B. in meiner über 12-jährigen Tätigkeit als Forschungsassistent an der Technischen Universität Wien bei der Entwicklung von **unterstützender Technik für Menschen mit Behinderung und älteren Personen**. Meine aktuelle ehrenamtliche Tätigkeit beim **Roten Kreuz** als Rettungssanitäter (seit 2003) und Reiseleiter beim Betreuten Reisen (seit 2014) haben mich weiter sensibilisiert und ermöglichten mir eine **Spezialisierung** zum Thema **Barrierefreiheit**.

Ablauf meiner Beratung

Sie werden von mir in Ihren Geschäftsräumlichkeiten besucht. In einer etwa einstündigen **Bestandsaufnahme** dokumentiere ich die Gegebenheiten (Räume, Zugänge, Information, ...) tlw. mit Fotos und erstelle anschließend einen **Maßnahmenplan** (eingeteilt in Muss-, Soll- und Kann-Maßnahmen) und informiere auch über die Behebung dieser Barrieren (z.B. Broschüren, Internet-Seiten, Kontakte zu ausführenden Unternehmen, ...).



... damit sich Ihre Innovationen rechnen ■

Ihr Nutzen

Durch die Barrierefreiheit ermöglichen Sie für etwa **15 bis 20 %** der Bevölkerung den Zugang zu Ihren Angeboten (Waren, Dienstleistungen). Durch den demografischen Wandel erhöht sich dieser Prozentsatz - bedingt durch das steigende Lebensalter. Barrierefreiheit ist für Menschen mit Behinderung notwendig, für alle aber eine komfortable Gegebenheit.

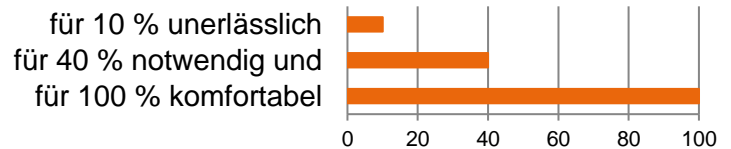
Sie werden **sensibilisiert und "fit"** für den Umgang mit Menschen mit Behinderung und älteren Personen.

Mit der Umsetzung der Barrierefreiheit tragen Sie dazu bei, Menschen mit Behinderung nicht auszuschließen und zeigen **soziale Verantwortung** (Corporate Social Responsibility, CSR).

Betroffene Menschen (z.B. mit Behinderung oder ältere Personen) können eine Schadenersatzklage einbringen, wenn Barrieren vorliegen. Mit meiner Beratung bekommen Sie einen **Maßnahmenplan**, der nach erfolgter Umsetzung solche Ansprüche gar nicht aufkommen lässt.

Eine abschließende Schulung zur **Sensibilisierung** Ihrer Mitarbeiter/innen rundet bei Bedarf die Beratung ab.

Barrierefreiheit ist



Mein Angebot

Ich biete Ihnen folgendes Beratungspaket zu Sonderkonditionen an. Das Beratungspaket "**Barrierefreiheit - Unternehmens-Check**" enthält:

- Erstberatung und **Bestandsaufnahme** vor Ort im Ausmaß von max. 2 Stunden
- Erstellung einer **Fotodokumentation** der Bestandsaufnahme
- Erstellung eines **Maßnahmenplans** (mit Kategorisierung Muss / Soll / Kann)
- **Information** (Broschüren, Internet-Seiten, Kontakte zu ausführenden Unternehmen)

Preis: € 300,- + MWSt.



Alle über den oben beschriebenen Leistungsumfang des Beratungspaketes hinausgehenden Leistungen werden nach Auftrag gesondert verrechnet, ebenso allfällige Folgeaufträge.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensberater.

Als Mitglied der ARGE **proEthik** der Wirtschaftskammer verpflichte ich mich zum Ethik- und Verhaltenskodex der ARGE proEthik.

Dipl.-Ing. Franz Peter Seiler

Mitglied von:



Managementbasis



Experts Group
Innovation



... damit sich Ihre Innovationen rechnen ■